

## XXIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

Antrag des Präsidiums vom 26. Oktober 2022

Antrag: Eintreten.

Begründung:

Der Kantonsrat erliess am 30. November 2021 den Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus (33.21.09). Er beschloss dabei unter anderem die Streichung der Aprilsession ab dem Jahr 2023.<sup>1</sup> Diesen Beschluss fasste der Kantonsrat nicht beiläufig, sondern nach einlässlicher Diskussion und mit einer klaren Mehrheit von 67:39 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ebenso wie die Regierung die anderen vom Kantonsrat beschlossene Massnahmen umzusetzen hat, setzt das Präsidium in seinem Zuständigkeitsbereich diesen Beschluss des Kantonsrates mit dem Entwurf des XXIII. Nachtrags zum Geschäftsreglement des Kantonsrates um. Träte der Kantonsrat nun nicht auf die Vorlage ein, die seinen eigenen Auftrag erfüllt, müsste er sich den Vorwurf des widersprüchlichen Verhaltens gefallen lassen.

Der Entwurf des Präsidiums beschränkt sich dabei nicht darauf, die vom Kantonsrat beschlossenen Sparvorgaben umzusetzen. Vielmehr bringt der Entwurf willkommene Optimierungen von Sessionssystem und Sessionsplanung sowie zusätzliche Vorteile:

- Die jährliche Sitzungszeit des Kantonsrates wird erhöht. Dadurch können die gestiegene Geschäftslast besser bewältigt und dringliche Vorlagen zeitlich angemessen beraten werden.
- Die vorsorgliche Festlegung von vier Sessionstagen erhöht die Planungssicherheit und vermeidet, dass mit wenig Vorlauf ausserordentliche Sessionen angesetzt werden müssen.
- Durch die gleichmässige Verteilung der Sessionen über das Jahr wird die Geschäftslast je Session ausgeglichener verteilt und vor allem werden die Zeitfenster für die Vorberatungen der Vorlagen grösser, was die einlässlichere Vorbereitung und intensivere Auseinandersetzung mit den Vorlagen ermöglicht.

Ein Nichteintreten auf die Vorlage würde hingegen die Beibehaltung des Status quo bedeuten, der zu Recht in vielerlei Hinsicht kritisiert wird. Damit würde keines der immer wieder diskutierten Probleme gelöst. Der Entwurf des Präsidiums hingegen begegnet den Hauptkritikpunkten der zu hohen Geschäftslast, der gedrängten Beratungen, der knappen Vorbereitungszeit und der mangelnden Planungssicherheit mit konkreten Verbesserungsvorschlägen.

---

<sup>1</sup> Prioritäre Entlastungsmassnahme A1 gemäss Antrag der Finanzkommission.

Die konkreten Auswirkungen eines Nichteintretens lassen sich gut am Beispiel der Aprilsession aufzeigen: Diese liegt jeweils zeitlich sehr ungünstig in den Frühjahrsferien und/oder kurz vor oder nach den Ostertagen. Die nächste Aprilsession am 17. und 18. April 2023 liegt beispielsweise mitten in den Schulferien, die Landsitzungen der Fraktionen müssten am Karfreitag und Karsamstag stattfinden, und die beiden Zeitfenster für Sitzungen der vorberatenden Kommissionen zwischen der Februar- und der Aprilsession sowie zwischen der April- und der Junisession sind so kurz, dass kaum Spielraum für die angemessene Vorberatung der Vorlagen besteht.